

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 4

**Bekanntgabe des geplanten Abstimmungsverhaltens der SdK**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an unserem letzten Newsletter 3 vom 7. Oktober 2015 zu der zweiten Anleihegläubigerversammlung der Friedola Gebr. Holzapfel GmbH (im Folgenden: Friedola) am 28. Oktober 2015, möchten wir Ihnen nunmehr das geplante Abstimmverhalten der SdK bekanntgeben und begründen.

**Tagesordnung und geplantes Abstimmungsverhalten der SdK**

Hierzu stellen wir Ihnen im Folgenden den jeweiligen Tagesordnungspunkt vor und schließen hieran unser geplantes Votum mit Begründung an. Die Tagesordnung finden Sie weiterhin auf unserer Internetseite unter dem nachfolgenden Link <http://www.sdk.org/friedola-gebr-holzapfel-gmbh/>. Bitte beachten Sie, dass wir uns im Einzelfall vorbehalten von dem geplanten und nachfolgend erläuterten Abstimmverhalten abzuweichen, sollten sich dringende Gründe ergeben, die dies notwendig erscheinen lassen.

**TOP 1. Bericht der Geschäftsführung über die Geschäftslage der Emittentin und den Stand der Sanierung**

(Keine Beschlussfassung erforderlich.)

**TOP 2. Beschlussfassung über die Bestellung eines Gemeinsamen Vertreters für alle Anleihegläubiger der friedola-Anleihe**

Die Emittentin schlägt vor, die One Square Advisory Services GmbH zum gemeinsamen Vertreter zu bestellen.

- Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: Zustimmung

Begründung: Durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters würde der weitere Verfahrensablauf, insbesondere auch für die Anleihegläubiger, vereinfacht und die Anleihegläubiger erhalten im weiteren Verlauf des Verfahrens eine gebündelte Stimme für ihre Interessenvertretung. Die vorgeschlagene One Square Advisory Services GmbH ist unseres Erachtens kompetent und erfahren und kann somit das Mandat im Sinne der Anleihegläubiger erfüllen. Desweiteren hat sich der designierte gemeinsame Vertreter bereits mit der Materie befasst, und u.a. bereits Gegenanträge zur zweiten Anleihegläubigerversammlung eingereicht, die eine Besserstellung der Anleiheinhaber vorsehen. Die gleichzeitige Entscheidung über die Aufgaben, Befugnisse, die Vergütung und die Haftung ist üblich.

SdK-Geschäftsführung  
Hackenstr. 7b  
80331 München  
Tel.: (089) 20 20 846 0  
Fax: (089) 20 20 846 10  
E-Mail: [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org)

Vorsitzender  
Dipl.-Kfm.  
Hansgeorg Martius

Publikationsorgane  
AnlegerPlus  
AnlegerPlus News

Internet  
[www.sdk.org](http://www.sdk.org)  
[www.anlegerplus.de](http://www.anlegerplus.de)

Konto  
Commerzbank  
Wuppertal  
Nr. 80 75 145  
BLZ 330 403 10  
IBAN:  
DE38330403100807514500  
BIC:  
COBADEFFXXX

Vereinsregister  
München  
Nr. 202533  
Steuernummer  
143/221/40542  
USt-ID-Nr.  
DE174000297  
Gläubiger-ID-Nr.  
DE83ZZZ00000026217

### **TOP 3. Beschlussfassung über die Verlängerung der Fälligkeit der Hauptforderung der friedola-Anleihe**

Die Emittentin schlägt im Wesentlichen vor, die Laufzeit der Anleihe um drei Jahre bis zum 10. April 2020 zu verlängern. Um dies zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, soll der gemeinsame Vertreter berechtigt werden die Anleihegläubiger insoweit bei sämtlichen Maßnahmen, Erklärungen und Beschlüssen zu vertreten, die zur Umsetzung und zum Vollzug erforderlich sind, vorausgesetzt die Anleihegläubiger werden hierdurch wirtschaftliche besser, gleich oder nicht wesentlich schlechter gestellt.

- Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: Ablehnung

Nach unserer Auffassung ist maßgeblicher Inhalt des Beschlussvorschlags eine Verlängerung der Laufzeit der Anleihe. Daneben treten die zwei nachfolgend skizzierten anderen Regelungsgegenstände. Nach Kenntnis der SdK liegt mittlerweile ein Sanierungsgutachten vor. Dieses liegt der SdK jedoch bisher nicht vor. Weiterhin liegt ein von der Emittentin beauftragtes Gutachten vor, welches überschlagsmäßig die hypothetische Insolvenzquote für die nicht nachrangigen, nicht besicherten Gläubiger berechnet. Diese soll sich auf rund 7,06 % belaufen. Auch dieses Gutachten liegt uns nicht vor. Somit ist es nicht möglich, die in Angemessenheit zur Berechnung der in Aussicht gestellten Quote zu bewerten. Nach unserer Auffassung kann damit nicht hinreichend eingeschätzt werden, inwieweit eine Verlängerung der Anleihe-Laufzeit angemessen und hilfreich ist um eine Sanierung zu ermöglichen. Die SdK lehnt vor diesem Hintergrund den Beschlussvorschlag gegenwärtig ab, behält sich aber ausdrücklich vor, nach Einsicht und Analyse der Gutachten eine anderslautende Entscheidung zu treffen.

### **TOP 4. Beschlussfassung über die Verringerung der Zinsen der friedola-Anleihe**

Die Emittentin schlägt im Wesentlichen vor, die Anleihezinsen nach folgender Maßgabe zu reduzieren:

- 11. April 2015 bis zum 10. April 2017: 1,0 % p.a.,
- 11. April 2017 bis zum 10. April 2018: 2,0 % p.a.,
- 11. April 2018 bis zum 10. April 2020: 7,25 % p.a.

Der gemeinsame Vertreter wird angewiesen und berechtigt über eine Kompensation der Anleihegläubiger für die Verringerung der Zinsen zu verhandeln und für die Anleihegläubiger darüber zu entscheiden. Dies umfasst insbesondere die Verhandlung und Entscheidung über einen Besserungsschein, zum Beispiel in Form einer Beteiligung der Anleihegläubiger

im Zeitraum vom 11. April 2018 und dem 10. April 2020 am Ergebnis und/oder einem positiven Cashflow der Emittentin.

Im Übrigen soll auch (vergleiche oben TOP 3) hier der gemeinsame Vertreter umfassend berechtigt werden die Anleihegläubiger bei der Umsetzung und dem Vollzug dieses Beschlussvorschlags zu vertreten, soweit die Anleihegläubiger hierdurch jedenfalls nicht wesentlich schlechter gestellt werden.

Schließlich ist auch bezüglich dieses Beschlussvorschlags einschränkend vorgesehen, dass diese nur dann vollzogen werden soll, wenn Anfechtungsklagen nicht entgegenstehen und nach Überzeugung des gemeinsamen Vertreters neue Investoren zusätzliche liquide Mittel in Höhe von mindestens 2 Mio. Euro zur Verfügung stellen.

-Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: Ablehnung

Begründung: Auch über diesen Beschlussvorschlag kann nach Auffassung der SdK erst dann seriös eine Entscheidung getroffen werden, wenn eine Einschätzung über die Sanierungsfähigkeit und damit über die wirtschaftliche Zukunft der Friedola möglich ist. Dies ist erst mit Vorliegen des vorgenannten Sanierungsgutachtens möglich.

#### **TOP 5. Beschlussfassung über die Anpassung der Anleihebedingungen im Zusammenhang mit möglichen konzerninternen Verschmelzungen und/oder Anteilerwerben**

Die Anleihebedingungen sehen in ihrer aktuellen Fassung ein Kündigungsrecht der Anleiheinhaber vor, wenn sich die Kontrollverhältnisse an der Friedola (Emittentin), nach näherer Maßgabe, ändern (change of control covenant, vgl. § 4 (c) der Anleihebedingungen). Die Emittentin schlägt vor diesem Hintergrund im Wesentlichen vor, die Anleihebedingungen so zu ändern, dass konzerninterne Anteilerwerbe oder Verschmelzungen dann kein Kündigungsrecht auslösen sollen, sofern Anteile an der Emittentin auf ein mit der Emittentin verbundenes Unternehmen (§ 15 AktG) übertragen werden oder die Emittentin auf ein verbundenes Unternehmen verschmolzen wird oder ein verbundenes Unternehmen auf die Emittentin verschmolzen wird.

Ähnlich zu den vorigen Beschlussvorschlägen soll der gemeinsame Vertreter berechtigt werden die Anleihegläubiger bei der Umsetzung zu vertreten. Auch soll wiederum die Vollziehung davon abhängig gemacht werden, dass keine Anfechtungsklagen im Wege stehen.

- Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: Ablehnung

Begründung: Hintergrund des Beschlussvorschlags ist, dass die Friedola eine Verschmelzung auf die Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs-KG beabsichtigt. Diese letztgenannte Gesellschaft vermietet und verpachtet Anlagevermögen an die Tochtergesellschaften der

friedola-Gruppe, unter anderem an die Emittentin. Aufgrund der Verschmelzung würde eine neue Gesellschaft entstehen, und sich somit die für die Anleihegläubiger maßgebliche bilanzielle Situation verändern. Nach unserer Auffassung ist dieser Beschlussvorschlag so nicht ohne weiteres zustimmungsfähig. Denn eine Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen ist nicht möglich. Zwar ist ein Konzernabschluss der Derin-Holzapfel GmbH & Co. Grundbesitz und Beteiligungs KG verfügbar, welcher Aufschluss über den gesamten Friedola-Konzern gibt. Es ist aber kein Einzelabschluss über diese Gesellschaft verfügbar. Ohne nähere Informationen lehnt die SdK den Beschlussvorschlag derzeitig daher ab.

**TOP 6. Beschlussfassung über die weitere Ermächtigung und Bevollmächtigung des Gemeinsamen Vertreters, die Verlängerung der Fälligkeit der Hauptforderung der friedola-Anleihe und die Verringerung der Zinsen zu erklären und Änderungen der Anleihebedingungen zuzustimmen**

-Geplantes Abstimmungsverhalten der SdK: Ablehnung

Begründung: Da die SdK die zugrundeliegenden Beschlussvorschläge für nicht zustimmungsfähig hält (vergleiche oben), lehnt sie den hierauf aufbauenden Beschlussvorschlag, welcher eine entsprechende Berechtigung des gemeinsamen Vertreters vorsieht hierzu (auch) eine Zustimmung zu erteilen, ab.

**TOP 7. Zustimmung der Emittentin**

Die Emittentin stimmt den Beschlussvorschlägen gemäß den Tagesordnungspunkten 3 bis 5 zu.

(Keine Beschlussfassung erforderlich.)

**Gegenanträge der One Square Advisory Services GmbH**

Am 23. Oktober hat der designierte gemeinsame Vertreter der Anleiheinhaber, die One Square Advisory Services GmbH, Gegenanträge zu den TOP 3, 4, und 6 eingereicht. Diese sehen unter anderem im Gegenantrag zu TOP 4 eine Besicherung der Anleiheinhaber ab. Über diese Besicherung soll der gemeinsame Vertreter entscheiden können. Aus unserer Sicht sind auch die Gegenanträge nicht zustimmungsfähig, da weder die Höhe noch die Werthaltigkeit der (potentiellen) Sicherheiten bekannt sind, und somit ohne weitergehenden Informationen (Gutachten) zum Restrukturierungsbedarf auch keiner wie auch immer geartete, unbekanntem Sicherheiten ohne weitere Prüfung akzeptiert werden können.

Sollten Sie noch Rückfragen in Bezug auf die Gläubigerversammlung haben, so stehen wir Ihnen unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) gerne zur Verfügung. Unseren Mitgliedern

stehen wir darüber hinaus auch gerne für generelle Anfragen in Bezug auf das Insolvenzverfahren unter [info@sdk.org](mailto:info@sdk.org) oder unter 089 / 2020846-0 zur Verfügung.

München, den 27. Oktober 2015  
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

*Hinweis: Die SdK hält Anleihen der Friedola Gebr. Holzappel GmbH!*